Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Arne Semsrott

[redacted]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON V B 5
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL VB5@bmf.bund.de
DATUM 8. November 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**
Gespräch mit Adolf Würth GmbH & Co. KG am 30. Januar 2019
BEZUG Ihr Antrag vom 16. Oktober 2019
ANLAGEN 1
GZ **V B 5 - O 1319/19/10235**
DOK **2019/0970387**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 16. Oktober 2019 mit der Absenderadresse [redacted] bitten Sie über das Internetportal www.fragdenstaat.de unter Berufung auf das IFG um Übersendung

> *„sämtliche[r] Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit dem Treffen von Peter Altmaier mit der Adolf Würth GmbH & Co. KG am 30.01.2019“.*

Bevor ich eine aufwändige Recherche im Hause nach den von Ihnen erbetenen Dokumenten veranlasse, erlaube ich mir den Hinweis, dass Bundesminister Peter Altmaier an dem von Ihnen genannten Gespräch höchstwahrscheinlich in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Energie teilgenommen hat. Daher bitte ich um kurze Nachricht, ob es möglich wäre, dass Sie den Antrag gegebenenfalls nur versehentlich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gerichtet haben?

Um anderenfalls eine Zuordnung Ihres Antrages im Hause zu ermöglichen, wäre es hilfreich, wenn Sie weitere Informationen zu dem Gesprächsgegenstand geben könnten, um einen Bezug zum betroffenen Fachbereich des BMF herstellen zu können oder wenn Sie gegebenenfalls sogar konkrete Gesprächsteilnehmer aus des BMF benennen könnten.

Wunschgemäß weise ich Sie darauf hin, dass sich bereits jetzt abzeichnet, dass es sich möglicherweise nicht mehr um eine gebührenfreie Auskunft einfacher Art handeln könnte.
Die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren und Auslagen findet sich in § 10 Absatz 1 IFG. Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie Ihren Antrag – auch vor diesem Hintergrund – aufrechterhalten möchten.

Sollte mir bis zum

3. Dezember 2019

keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die weitere Bearbeitung n i c h t gewünscht ist.

Erst im Falle einer weiteren Bearbeitung wäre zu prüfen, ob und in welchem Umfang Ihnen tatsächlich Zugang gewährt werden könnte. Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf des Verfahrens in jedem Falle Zugang zu amtlichen Informationen gewährt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.